



Austrian Darts Federation

Österreichischer Dartsverband



Förderprogramm „ParaDarts im Verein“

Kalenderjahr 2025



1. Einleitung

In der Vision 2030 hat es sich der ÖDV zur Aufgabe gemacht, ParaDarts als vollwertige Kategorie in Österreich zu etablieren. Dies soll nicht nur die internationale Konkurrenzfähigkeit des ÖDV in diesem Bereich stärken, sondern auch die Präsenz der Sportart Darts im Bereich des Behindertensports verbessern sowie die Anzahl an ParaDarts-Sportler:innen erhöhen. Mit diesem Förderprogramm sollen diese Bemühungen gestärkt werden.

2. Förderung von baulichen Maßnahmen in Vereinsheimen

Damit ParaDarts in Vereinen betrieben werden kann, müssen die baulichen Gegebenheiten in den Vereinsheimen für den Betrieb von ParaDarts gegeben sein. Vereinsheime müssen also u.a. behindertengerecht zugänglich sein, außerdem müssen für den Betrieb von ParaDarts in der Kategorie "Rollstuhl" entsprechend gestaltete Boardanlagen vorhanden sein.

Um die Vereine bei der ParaDarts-gerechten Gestaltung ihrer Sportstätten zu unterstützen und Möglichkeiten zum Betrieb von ParaDarts österreichweit flächendeckender gewährleisten

Die Beantragung erfolgt via E-Mail an vorstand@dartsverband.at und muss zumindest folgende Details enthalten:

- Beantragender Verein
- Ort der Maßnahmen
- Art der baulichen Maßnahmen
- Gesamtkosten der Maßnahmen



Von der Förderung ausgeschlossen sind ausdrücklich professionell betriebene Lokale, die Förderung kann also nur Lokalitäten zuerkannt werden, die von Mitgliedsvereinen eines ÖDV-Landesverbandes oder von einem außerordentlichen Mitglied des ÖDV betrieben werden.

3. Förderung regionaler ParaDarts-Turniere

Um das Ausmaß an Angebot für ParaDarts-Spieler:innen auf lokaler bzw. regionaler Ebene zu vergrößern, sollen Vereine dazu animiert werden, ParaDarts-Veranstaltungen bzw. -turniere mit lokalem bzw. regionalem Anspruch durchzuführen. Hierfür können dafür anfallende Kosten beim ÖDV eingereicht und von diesem ersetzt werden.

Beispiele für förderbare Kosten sind wie folgt:

- Kosten für Prämierungen (Urkunden, Pokale etc.)
- Miete Infrastruktur (Bspw. mobile Boardanlagen)

Von den förderbaren Turnieren und Veranstaltungen ausdrücklich ausgenommen sind jene, welche auf eigene Vereinsmitglieder beschränkt sind, von den förderbaren Kosten sind ausdrücklich mögliche Preisgelder ausgenommen.

4. Förderung von ParaDarts-Trainings

Ziel ist hierbei die konkrete Unterstützung von Trainings, die auf den ParaDarts-Bereich abzielen und dadurch Personen, die in diesen Bereich fallen zum Betrieb des Dartssportes motivieren bzw. dabei unterstützen, ihre dartssportlichen Fähigkeiten zu verbessern. Gefördert werden alle sportlichen Materialien, die der Verein selbst für die Abwicklung des



Trainings benötigt. Auch Mieten von Materialien (bspw. einer Boardanlage) können hierbei eingereicht werden.

5. Schlussbemerkungen

Antragsberechtigt sind ausschließlich Vereine, welche mindestens 4 Lizenzspieler:innen an den ÖDV gemeldet haben. Eine Förderung für eine förderbare Maßnahme kann bereits vor dem geplanten Termin beantragt werden. Für eine Förderzusage im Vorhinein müssen folgende Daten angegeben werden:

- Art der Maßnahme
- Ort
- Termin
- Art der Kosten (=was soll im Detail gefördert werden)
- Maximale Förderkosten (Was sind die maximalen Kosten, die dem ÖDV entstehen können)

Förderungen sind nur gegen Rechnungsvorlage für die getroffenen Aufwendungen möglich. Außerdem muss, etwa durch Fotos, Videos o.ä. nachgewiesen werden, dass die geförderte Maßnahme tatsächlich stattgefunden hat. Einen Anspruch auf Auszahlung einer Förderung gibt es nicht, die innerhalb des Förderprozesses von den zuständigen Personen bzw. Gremien getroffenen Entscheidungen sind endgültig. Der ÖDV-Vorstand bestimmt über die Auszahlung sowie die Höhe einer Förderung, die Förderhöhe kann bis zu 100% der Kosten betragen. Dabei ist zu beachten, dass pro Förderung maximal 500€ ausgezahlt werden.

Jede Förderung wird aus Gründen der Transparenz vonseiten des ÖDV auf geeigneten Kanälen (z.B. Social Media, Homepage) veröffentlicht, dabei müssen zumindest die Höhe der



Austrian Darts Federation

Österreichischer Dartsverband



Förderung, der begünstigte Verein und die Art der geförderten Maßnahme angeführt werden. Außerdem wird bei jedem Förderansuchen der zuständige Landesverband darüber informiert. Sollte sich ein Fördernehmer von ÖDV und Landesverband mehr als 100% der Projektkosten fördern lassen, so kann der ÖDV-Vorstand eine Fördersperre von bis zu 3 Jahren gegen den betroffenen Verein verhängen.

Förderungen können per auf der ÖDV-Homepage zu findenden Förderformular via E-Mail an vorstand@dartsverband.at beantragt werden. Insgesamt ist das Förderprogramm „ParaDarts im Verein“ für das Jahr 2025 mit 3000€ dotiert. Eine nachträgliche Änderung dieser Summe ist möglich.

Bei Fragen bitte einfach formlos an vorstand@dartsverband.at wenden!



Austrian Darts Federation

Österreichischer Dartsverband



In Kraft gesetzt von: Vorstand des ÖDV

In Kraft gesetzt am: 11.06.2025